

Zahl: 900-2/2/2024

Steindorf am Ossiacher See, 04. Dezember 2024

Betrifft: Voranschlag 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 04. Dezember 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

4. Dezember bis 13. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.steindorf.gv.at/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Georg Kavalarič)